	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 16/2026**

Abteilung:	Abteilung 1
Sachbearbeiter:	Frau Dreßler
Datum:	05.02.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**19.02.2026**	**öffentlich**	

Festlegung einer Straßenbezeichnung für die Straße im Bebauungsplan C 8 "Wohnbebauung im Bereich zwischen Dürener Straße und dem Weg Bruchweiher" in Hürtgenwald-Gey

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt als Straßenbezeichnung „Bienenweg“ festzusetzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

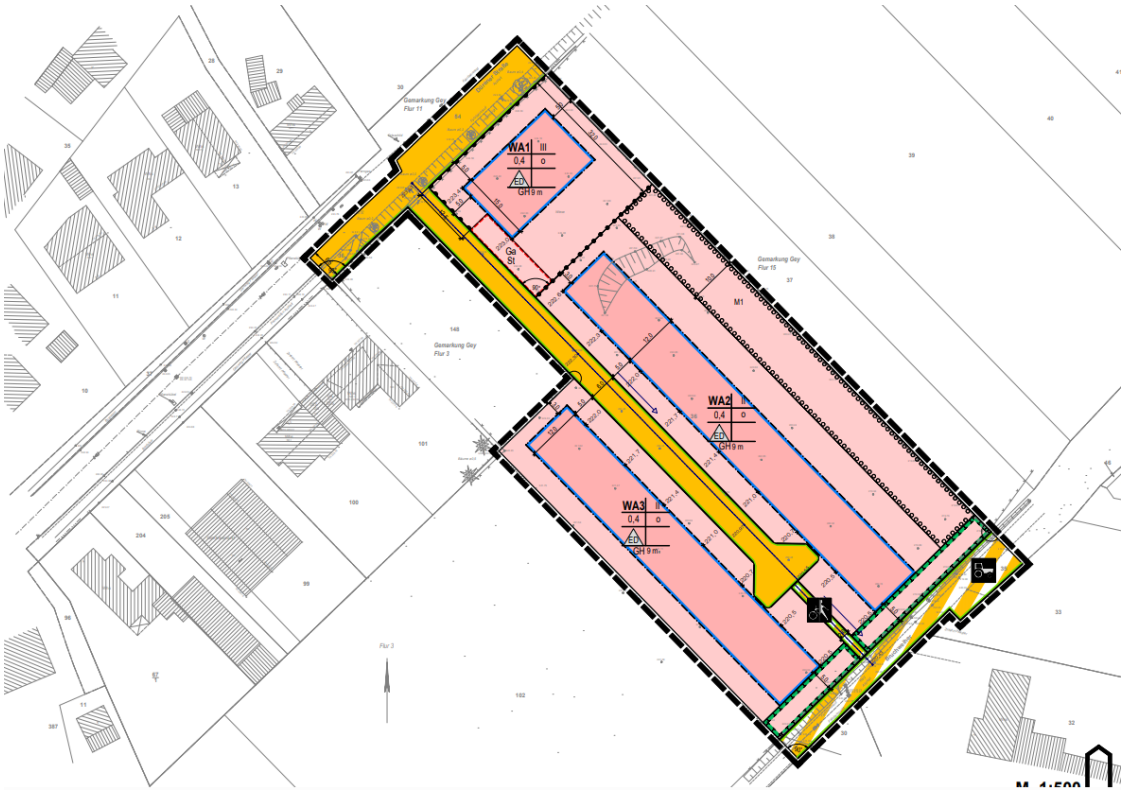
Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Verkehrsinfrastruktur
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan C 8 „Wohnbebauung im Bereich zwischen Dürener Straße und dem Weg Bruchweiher“ in Hürtgenwald-Gey ist rechtskräftig. Die Erschließungsarbeiten sollen zeitnah durchgeführt werden.

Die zukünftige Verkehrsfläche ist im nachfolgenden Plan orange dargestellt.



Für die Anträge bei den Versorgungsträgern muss eine Postadresse vorhanden sein. Es ist kurzfristig eine Namensgebung der Straße erforderlich.

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen können die Gemeinden öffentliche Gemeindestraßen mit einem Namen oder einer Nummer bezeichnen.

Als Straßenbezeichnung wird von einem Bürger „Bienenweg“ vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Der Ortsvorsteher begrüßt diesen Vorschlag.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:
Keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:
Der Rat entscheidet in eigener Zuständigkeit.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister